

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r (Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle, Name, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Joanna Herforth Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna Fon 02303 27-1030 E-Mail joanna.herforth@kreis-unna.de
Datenschutzbeauftragte/r (Telefon, E-Mail, Postanschrift bei externer/externem DSB)	Fon 0151 54322710 E-Mail datenschutz@stadt-unna.de Kreisstadt Unna Rathausplatz 1 59423 Unna
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben, z. B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Durchführung eines Vergabeverfahrens
Wesentliche Rechtsgrundlage/n (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 75a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Für Bewerber bzw. Bieter besteht die Verpflichtung, die geforderten Angaben zu machen. Andernfalls kann der Bewerber bzw. Bieter nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung Unna, insbesondere der Zentralen Vergabestelle, der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten und des/der jeweiligen Fachbereiches/Fachdienstes/Stabsstelle, die den Bedarf angemeldet hat, sowie ggf. am Verfahren beteiligte externe Dritte. Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: Nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz ist die Vergabestelle verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, gespeichert sind. V. g. Abfrage kann auch bei Teilnahmewettbewerben bzgl. der Bewerber durchgeführt werden, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen. Nach § 134 GWB (Lieferung- und Dienstleistungen) bzw. § 19 Abs. 2 VOB/A EU (Bauleistungen) werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform informiert. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine

	Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Eine gleichlautende Bestimmung ist in § 62 Abs. 2 VgV (Liefer- und Dienstleistungen) bzw. § 19 Abs. 4 VOB/A EU (Bauleistungen) jedoch auf Verlangen des Bewerbers/Bieters enthalten. Nach § 39 VgV (Liefer- und Dienstleistungen) bzw. § 18 VOB/A EU (Bauleistungen) wird spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Hierin wird der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht. Bei abgeschlossenen Vergaben, die einen Wert von 260.000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigen, werden die Daten der erfolgreichen Bieter dem Kreistag mitgeteilt.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z. B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 59 Kommunalhaushaltsverordnung NRW) und ggfls. förderrechtliche Bestimmungen. Die gespeicherten Daten werden für die dort genannte Dauer aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.
Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Fon 0211 38424-0 Fax 0211 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de